

Ybbstaler Wochenblatt

Organ der demokratischen Einigung

Nummer 29

Waidhofen a. d. Ybbs

Freitag, 20. Juli 1951

Der Wirtschaftsfeind Blitz

Wer die Nachrichten aus den ländlichen Bezirken aufmerksam verfolgt, der kann immer wieder lesen, daß durch Blitzschläge schwere Katastrophen entstehen. Dies trifft besonders in gewitterreichen Jahren, wie es eben auch das heurige ist, zu. Für die Volkswirtschaft bedeuten die durch Blitzschläge verursachten Brände einen überaus schweren Schaden, da nicht nur die Gebäude ein Opfer des Elementes werden, sondern meist auch die gesamte Ernte vernichtet wird. Der jährliche Schaden, der durch Blitzschläge entsteht, wird auf 20 Millionen Schilling in Österreich geschätzt. Besonders die Landwirte leiden unter diesen Verhältnissen, da viele Höfe unterversichert sind und ein einziger Blitz den Untergang einer Bauernfamilie bedeuten kann. Wenn wir uns diese Tatsachen vor Augen halten, so kommen wir unwillkürlich zu der Frage, ob es gegen diese Naturgewalt keinen wirksamen Schutz gibt. Oft sagen Leute, daß gegen den Blitz überhaupt keine Abwehr möglich ist oder aber, daß in der Stadt keine Blitzgefahr besteht. Beides ist unrichtig, denn es gibt einen sehr wirksamen, durch wissenschaftliche Forschung begründeten Blitzschutz. Wir verfügen sogar an der Wiener Technik über eine eigene Dozentur für Geoelektrik und Blitzschutz. Daß in geschlossener Siedlung oder in Städten der Blitz keine Gefahr bedeutet, ist leicht zu widerlegen, da der Statistik nach das Bundesland Wien hinsichtlich der Schadensfälle durch Blitzgefahr an zweiter Stelle in Österreich steht. Schon als Kinder haben wir in der Schule von Benjamin Franklin gelernt, der im Jahre 1732 den Blitzableiter erfand. Dieser Blitzableiter hatte jedoch schon bei den alten Kulturvölkern, z. B. den Ägyptern Vorgänger. Glücklicherweise verfügt man heute über moderne Abwehrmittel, die dem Blitz seine tödliche Gefahr nehmen. Bei dem Blitzschutz geht man von dem Gedanken aus, daß der Blitz immer nur in die höchsten Punkte einschlägt und stets den besten leitenden Weg sucht. Heute schauen die Blitzableiter ganz anders aus als zu Franklins Zeiten. Da die hohen Masten sich längst als äußerst unzweckmäßig erwiesen haben, bevorzugt man die Firstleitungen, wobei alle Metallteile des Hauses, also Dachrinnen usw. untereinander verbunden sind. Leider wird bei der Herstellung von Blitzableitern auch viel gesündigt. Die Herstellung soll nur von fachlich vorgebildeten Leuten erfolgen, da es vorkommen kann, daß die Einrichtung mehr schadet als nützt. Bei einer kürzlich stattgefundenen Arbeitstagung der Fachleute für Blitzschadenbekämpfung an der technischen Hochschule in Wien wurden Richtlinien ausgearbeitet, die dazu dienen sollen, die Schäden, die durch Blitzschläge entstehen, systematisch zu bekämpfen. Erschwert wird diese volkswirtschaftlich so wichtige Sache, weil sie bisher eine Angelegenheit der Länder war und daher keine bundeseinheitliche Regelung getroffen werden kann. Wenn man auch nicht in allem und jedem der Zentralisierung zustimmen kann, so wäre gerade auf diesem Gebiete eine bundeseinheitliche Regelung erwünscht. Im wesentlichen sollen drei Punkte beachtet werden; erstens soll die Ausstattung bestimmter, besonders gefährlicher Objekte mit Blitzschutzgeräten obligatorisch werden, da solche Objekte nicht nur die Besitzer schädigen können, sondern auch die Nachbarn und die Allgemeinheit; zweitens sollen die wesentlichen Baubestandteile der Blitzschutzanlagen genormt sein, damit niemand die Ausrede hat, die Herstellung komme zu teuer und drittens soll die Überprüfung bestehender Schutzvorrichtungen nur von fachlich geeigneten Personen vorgenommen werden. Man hat bisher recht wenig von Blitzschutz gehört, obwohl durch den Blitz nicht nur das Gut der Menschen, sondern sehr oft auch das Leben von Menschen dieser Naturgewalt zum Opfer fielen. Ein ganz merkwürdiges und wohl sehr seltenes Beispiel eines Blitzschlages ist Matzen im Marchfeld. Durch über drei Monate brannte die Ölquelle und der Schaden ist unanschätzbar. In diesem Falle hätte es kaum einen Blitzschutz gegeben. An einem gut organisierten Blitzschutz sowie an einer schlagkräftigen Brandhilfe muß die gesamte Wirtschaft, in erster Linie aber die

Die Bundesregierung zum Lohn- und Preisabkommen

Die Bundesregierung gibt bekannt: Durch die Preissteigerungen der Rohstoffe und Agrarprodukte auf dem Weltmarkt war es auch für die österreichische Wirtschaft unvermeidlich, eine weitere Angleichung durchzuführen. Gleichzeitig war es notwendig geworden, die Subventionen, die aus Budgetmitteln für Agrarprodukte bezahlt wurden, weiter einzuschränken, da nur so Fortschritte auf dem Wege zu einer Normalisierung der Wirtschaft erzielt werden können. Ein Erfolg dieser Bestrebungen kann aber nur eintreten, wenn alle Schichten der Bevölkerung Disziplin halten und nicht versuchen, aus dem neuen Lohn- und Preisübereinkommen persönliche Vorteile zu ziehen. Die Bundesregierung fordert daher alle Wirtschaftstreibenden, sei es nun Gewerbetreibende oder Bauernschaft, Industrie oder Handel, ebenso wie die Arbeitnehmer, auf, volle Disziplin zu bewahren und sich durch

keine egoistischen Motive in ihrem Handeln leiten zu lassen. Es müssen Preissteigerungen möglichst vermieden werden, um den Erfolg des neuen Lohn- und Preisübereinkommens zu sichern. Es muß sich jeder darüber klar sein, daß dieser neue Schritt zur Konsolidierung

der österreichischen Wirtschaft nicht durch Mangel an Opferbereitschaft oder Verantwortungsgefühl gefährdet werden darf. Das oberste Ziel unserer Wirtschaftspolitik muß die Erhaltung der Vollbeschäftigung sein. Der Verwirklichung dieses Bestrebens dienen die von den verantwortlichen Stellen beschlossenen Maßnahmen. Nur durch Disziplin und Verantwortungsgefühl kann das höchste Ziel des österreichischen Volkes, die Erringung der Freiheit und Selbständigkeit, erreicht werden.

Vorschüsse und Kinderbeihilfen an die Beamten

25 Prozent des Bruttobezuges an die Aktiven, 20 Prozent an die Pensionisten

Amtlich wird verlautbart: Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die neue Lohnregelung haben bereits begonnen. Da die Durchführung bei den Liquidierungsstellen immerhin einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ergibt sich selbst für den Fall, daß die Verhandlungen zu einem raschen Abschluß führen, die Notwen-

digkeit, den öffentlichen Bediensteten für die ab 16. Juli wirksam werdenden Preiserhöhungen rechtzeitig zusätzliche Beträge zur Verfügung zu stellen. Der Finanzminister hat daher im Einvernehmen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes veranlaßt, daß den öffentlichen Bediensteten neben ihren bisherigen Bezügen für die Zeit vom 16. Juli bis 31. August auf die zukünftigen Lohnerhöhungen eine abzurechnende Vorschußzahlung, und zwar bei den Aktiven in Höhe von 25 Prozent und bei den Pensionsparteien von 20 Prozent des bisherigen Bezuges brutto für netto flüssiggemacht wird. Zugleich mit dieser Vorschußzahlung wird auch die nach der Novellierung des Kinderbeihilfengesetzes mit 16. Juli wirksam werdende Erhöhung der Kinderbeihilfen um monatlich 45 S für die Zeit vom 16. Juli bis 31. August mit einem Betrage von 67,50 S für jedes Kind vorschußweise flüssig gemacht. Die Vorschüsse werden den Aktiven bis längstens 31. Juli ausbezahlt werden. Die Auszahlung des Vorschusses an die Pensionsparteien wird infolge der bestehenden technischen Schwierigkeiten erst einige Tage später möglich sein.

Der neue Kollektivvertrag

Zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem österreichischen Gewerkschaftsbund wurde zur Durchführung des fünften Lohn-Preis-Abkommens ein neuer Kollektivvertrag vereinbart. Dieser gilt für alle in Österreich wohnhaften Arbeitnehmer, die von Unternehmungen beschäftigt werden, die den Kammern der gewerblichen Wirtschaft angehören. Er gilt außerdem für jene Personen, die gegen kammerzugehörige Unternehmungen einen Anspruch auf Versorgungsgenüsse haben. Nach dem neuen Kollektivvertrag werden sämtliche Stundenlöhne um 10 Prozent, mindestens aber um 70 Groschen pro Stunde erhöht. Die bestehenden Akkordgrundlagen bleiben unverändert, jedoch sind die jeweiligen Akkordverdienste um 10 Prozent, jedoch mindestens um 70 Groschen pro Stunde zu erhöhen.

haltung des Althausbesitzes gewidmet werden kann, wird auf rund 50 Millionen Schilling im Monat, beziehungsweise 500 bis 600 Millionen Schilling im Jahr geschätzt. Welchen Weg man für die Sammlung und Verwendung dieser Mittel gehen wird, steht noch nicht fest, doch herrscht die Ansicht vor, daß ein Fonds nicht dazu herangezogen werden sollte, da er die Mittel um die Verwaltungskosten des Fonds verringert und außerdem erfahrungsgemäß langsam arbeitet. Demgegenüber wäre es vorteilhafter, die Sammlung dieser Geldbeträge dem Hauseigentümer zu übertragen.

Bei einer normalen 48stündigen Wochenarbeitszeit ergibt sich demnach eine wöchentliche Lohnerhöhung von mindestens S 33,60. Bei einer geringeren, 44 Stunden jedoch nicht unterschreitenden Wochenarbeitszeit gebührt die gleiche Erhöhung.

Im Monatslohn stehende Arbeitnehmer, deren regelmäßige Arbeitszeit mindestens 40 Wochenstunden beträgt, erhalten einen um 10 Prozent, mindestens aber um 140 S erhöhten Monatslohn.

Werden von einem Unternehmen Ruhegenüsse gewährt, so sind diese um 8 Prozent zu erhöhen.

Die bisherigen Lehrlingsentschädigungen werden um 10 Prozent, mindestens 7 S wöchentlich bzw. 31 S monatlich erhöht. Das Taschengeld der Lehrlinge in Kost und Quartier erhöht sich um 10 Prozent.

Zulagen und Zuschläge zu den Löhnen, die in fixen Beträgen ausgedrückt sind, werden um 10 Prozent erhöht.

Für den Althausbestand

Am 1. August sollen die parlamentarischen Beratungen zur Ausarbeitung einer Novelle des Mietgesetzes beginnen, welche die bei den Lohn- und Preisverhandlungen grundsätzlich vereinbarten Regelungen auf diesem Gebiet enthalten soll. Das Parlament wird sich sofort nach Beginn der Herbstsession mit dieser Materie beschäftigen und die Regelung, wie vorgesehen, am 1. November in Kraft treten. Der Betrag, der durch die vorgesehene Regelung aufgebracht und der Instandsetzung und Er-

In Gloggnitz feierte dieser Tage der niederösterreichische Mundartdichter **Theodor Maria Vogel** seinen 70. Geburtstag.

Der 79jährige Wiener Arzt **Dr. Hugo Fajkmajer** hat dieser Tage das vierte Doktorat erworben. Er ist bereits Doktor der Medizin, der Rechte und der Staatswissenschaften und hat nun zum Doktor der Philosophie promoviert. Trotz seiner vier Doktorate war Dr. DDD. Fajkmajer nie ein Stubegelehrter und war früher ein bekannter Sportler.

Lydia Hille-Harrer, als Weltreisende und Schwester des Grazer Bergsteigers und Beraters des Dalai-Lama, **Heinrich Harrer**, bekannt, wurde auf Grund der Veröffentlichung ihres Tatsachenberichtes über ihre Reise nach Tibet zu einer Vortragsreise nach Südamerika eingeladen.

Eine Bergsteigergruppe von elf Männern und zwei Frauen aus Darmstadt bestieg den 3500 Meter hohen Schrankogel in den Ötztaler Alpen. Beim Abstieg über den nach beiden Seiten steil abfallenden Ostgrat stolperte einer der Bergsteiger und riß seine angeseilten Kameraden mit sich, so daß neun Personen über das Firnfeld ungefähr 70 Meter tief hinabstürzten. Glücklicherweise verfang sich das Seil an einem Felsvorsprung und verhinderte einen weiteren Absturz. Zwei Bergsteiger mußten mit schweren Verletzungen in das Innsbrucker Krankenhaus gebracht werden, zwei Personen wurden leicht verletzt.

Als dieser Tage der 70jährige Gärtner **Edwin P.** über die Mauer des Lainzer Tiergartens kletterte, wo er Gras für seine Haustiere gemäht hatte, hielt ihn die Passanten für einen Dieb und mißhandelten ihn so, daß er mit mehreren Ver-

Nachrichten

AUS ÖSTERREICH

letzungen ins Spital gebracht werden mußte.

Eine von der Papierindustrie gegründete Organisation will zunächst in Wien und Umgebung die **Sammlung von Altpapier** in den Haushalten und Geschäften durchführen. In Österreich werden dormalen nur 20 Prozent des Neupapiers in Form von Altpapier wieder ausgenutzt, in Deutschland sind es 40, in den USA, sogar 80 Prozent.

Kürzlich ist der 29jährige **Adolf Lainer** beim Abspringen von einem Lastauto auf dem Rennweg mit seinem **Ebering an einem Nagel in der Bordwand hängengeblieben**, so daß ihm der Finger an der linken Hand abgerissen wurde. Der Verunglückte wurde in das Unfallkrankenhaus gebracht.

Auf der Simmeringer Hauptstraße löste sich am Anhänger eines Öltankwagens der Ölverschluß, ohne daß der Chauffeur davon etwas bemerkte. **Das Öl strömte in reichlichen Mengen auf die Fahrbahn**, die dadurch so glitschig wie ein Eisparkett wurde. Die Lenker der nachfolgenden Fahrzeuge wurden durch die gut geölte Straße vor unlösbare Aufgaben gestellt. Sie verloren die Herrschaft über ihre Fahrzeuge, kamen ins Schleudern oder fuhren gegen Alleeebäume. Insgesamt verunglückten acht Fahrzeuge.

Die **Kropfkrankheit** hat nach einem offiziellen Bericht in Salzburg stark zugenommen. In Lungau beispielsweise leiden bis zu 70 Prozent an Kropfbefall. Der Landes-sanitätsrat glaubt, durch die Anweisung, nur jodiertes Kochsalz an die Bevölkerung auszufolgen, die Zahl der Kropferkrankungen vermindern zu können.

Kürzlich machte der Inhaber eines Uhrengeschäftes in Wien eine **unangenehme Entdeckung**: während der Mittagszeit hatten Diebe mit Brecheisen die Auslage aufgebrochen und über 50 Damen- und Herren-Armbanduhren im Wert von über 22.000 S gestohlen. Hunderte Passanten, die zu dieser Zeit an dem Geschäft vorbeigegangen waren, hatten die beiden Männer, die Arbeitsanzüge trugen und sich in der Auslage zu schaffen machten, gesehen, ohne sich Ge-

Landwirtschaft, interessiert sein. Für sie wirken sich Brände besonders katastrophal aus, da bäuerlicher Besitz meist vereinzelt oder oftmals im Gebirge auf einer Anhöhe steht, wo Brandhilfe nicht rechtzeitig zur Stelle sein kann und Blitzgefahr in erhöhtem Maße besteht.

Nicht minder werden die Versicherungsgesellschaften und die bäuerlichen Brandhilfvereine die Schaffung eines zielbewußten und zum Teil obligatorischen Blitzschutzes begrüßen. Die Kosten, die jedem Besitzer erwachsen, werden sich gut bezahlt machen.

